

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 1760/2023
Aktenzeichen: 632.60L810
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 05.09.2023

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	18.09.2023	

Gegenstand der Vorlage

Bauantrag für den Umbau Einfamilienhaus zu Zweifamilienhaus, Anbau Außentreppe, Mattenerlenstraße 40, Flst. Nr. 8170

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag für den Umbau Einfamilienhaus zu Zweifamilienhaus, Anbau Außentreppe sowie der zugehörigen Befreiung der Baugrenze, Mattenerlenstraße 40, Flst. Nr. 8170 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung für den Umbau Einfamilienhaus zu Zweifamilienhaus, Anbau Außentreppe auf dem Grundstück Flst. Nr. 8170, Mattenerlenstraße 40.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gute Morgenmatt II“. Das Bauvorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Es wird eine Befreiung der Baugrenze zur Straßenseite beantragt, da die geplante Außentreppe die im Bebauungsplan vorgegebene Baugrenze um 1,64 m² überschreitet.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Die Verwaltung ist grundsätzlich der Meinung, dass die im Bebauungsplan enthaltenen Vorschriften einzuhalten und demzufolge Befreiungen kritisch zu beurteilen sind.

Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um eine sehr geringe Überschreitung. Des Weiteren werden öffentliche bzw. nachbarschützende Interessen nicht tangiert.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag deshalb erteilt werden.

Die angrenzenden Eigentümer wurden über das geplante Bauvorhaben bereits informiert.

Anlagenverzeichnis:

Der Lageplan ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar (nur für GR).